

Aktuelle Information zur Grundsteuerreform ab 01.07.2022 (bzw. 2025)

Für die Grundsteuererklärung im Zuge der Grundsteuer-Reform ist **kein** (gebührenpflichtiger) **Grundbuchauszug notwendig**.

Die hierzu notwendige Angabe von Gemarkung/Flurnummer nebst Grundstücksgröße finden Sie unter anderem in Ihrer notariellen Urkunde (Kaufvertrag, Überlassung etc.).

Darüber hinaus werden sich diese Daten **ab dem 01.07.2022** mittels einem von der Vermessungsverwaltung **kostenfrei im Internet angebotenen Service** unter [Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - Produkte - Grundsteuer \(bayern.de\)](#) selbst ermitteln lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [Grundsteuer \(bayern.de\)](#)